

Gewerblichen Unterricht erhielten	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	20	10	10	3
in der Korbmacherei	18	—	9	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten und Bienenkorb- flechten)	19	7	4	6
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	26	—	10
zusammen:	57	43	23	19

Die der handwerksmäßigen Berufsausbildung dienenden Arbeitsbetriebe der Anstalten haben auch im Berichtsjahre eine günstige Entwicklung genommen.

4. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	983	3721
2. Schwarzdruckwerke	3027	1660
3. Hochdrucknoten	625	1570
4. Schwarzdrucknoten	730	401

Die Lehrmittelsammlungen beider Anstalten konnten im Berichtsjahre erweitert werden. Insbesondere handelt es sich um Lehrmittel für Naturkunde, Physik- und kulturgeschichtlichen Unterricht sowie um Karten. Zerlegbare Holzarten für erdkundlichen Unterricht werden von einem hierfür besonders geeigneten und interessierten Lehrer der Anstalt Düren hergestellt.

5. Allgemeines.

Der Lehrkörper in der Anstalt Düren bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus dem Direktor, 7 Blindenlehrern, 2 Blindenlehrerinnen, 1 technischen Lehrerin, 1 in der Ausbildung zum Blindenlehrer stehenden Hilfslehrer, 1 blinden Musiklehrer, 1 blinden Stimmlehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer. Für die gewerbliche Berufsausbildung der Zöglinge verfügte die Anstalt über 3 Werklehrmeister und 1 Korbmachermeister.

Die Anstalt Neuwied hatte neben dem Direktor 3 Blindenlehrer, 1 Blindenlehrerin, 1 Kindergärtnerin, 2 in der Ausbildung zu Blindenlehrern stehende Hilfslehrer, 1 blinden Musiklehrer und 1 blinden Stimm- und Musikhilfslehrer sowie 2 Werklehrmeister in ihrem der gewerblichen Berufsausbildung der Zöglinge dienenden Arbeitsbetriebe.

Der vom Provinziallandtag beschlossene Neubau der Schulklassen für die Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Düren sowie die damit verbundene neue Aula wurden im Oktober 1929 in Benutzung genommen. Im Anschluß daran erfolgte die Erweiterung und bessere Ausgestaltung der Lehrwerkstätten. In der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied beschränkte sich die Bautätigkeit auf die notwendigen laufenden Instandsetzungsarbeiten.

17. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I. Förderung von Landesmeliorationen und Unterstützung landwirtschaftlicher Zwecke.

Für das Rechnungsjahr 1929 sind zur Förderung von Bodenmeliorationen (Umlegungen, Meliorationen und Wasserleitungen) vom Staat aus dem Fonds zur Förderung der Landwirtschaft 586 100 RM bereitgestellt. Die Provinz stellte den gleichen Betrag zur Verfügung. Beide Beträge sind in der Westfondskonferenz vom 4. April 1929 wie folgt verteilt worden:

A. Für Umlegungen:

dem Landeskulturamt Düsseldorf	565 974 RM
dem Landeskulturamt Rassel (Kreis Wehlar)	36 126 „

B. Für Meliorationen:

dem Regierungsbezirk Aachen	30 000 RM
„ „ Koblenz	18 690 „
„ „ Köln	55 000 „
„ „ Düsseldorf	83 100 „
„ „ Trier	33 310 „

zusammen: 822 200 RM

C. Für Wasserleitungen:

Der Rest des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft in Höhe von 350 000 RM wurde für Wasserleitungen zur Verfügung gestellt, und zwar erhielten:

der Regierungsbezirk	Aachen	32 000 RM
"	Koblenz	106 745 "
"	Köln	73 700 "
"	Düsseldorf	23 190 "
"	Trier	114 365 "

zusammen: 350 000 RM

mithin insgesamt 1 172 200 RM.

Außer den vorerwähnten Westfondsmitteln ist aus Überschüssen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt ein Betrag von 168 250 RM zur Unterstützung von Wasserleitungen zur Verfügung gestellt worden, der wie folgt verteilt worden ist:

Regierungsbezirk	Aachen	5 500 RM
"	Koblenz	58 150 "
"	Köln	20 000 "
"	Düsseldorf	32 100 "
"	Trier	18 500 "
"	Saargebiet	34 000 "

zusammen: 168 250 RM

Außer den vorgenannten für Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellten Beihilfen, sind aus den aufgelaufenen Zinsen des Provinzialanteils des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft für die Wasserleitungsanlage der Gemüsesiedlung Lüllingen im Kreise Geldern 7100 RM und für Bearbeitungskosten der Gruppenwasserleitung des Kreises Wittburg 12 000 RM bewilligt worden.

Ferner wurden von Staat und Provinz zur Durchführung einer gemeinsamen Kreditaktion und zwar vom Staat 550 000 RM und aus Mitteln der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt 275 000 RM zur Gewährung von verbilligten Darlehen für Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen sind mit 4½% zu verzinsen und in 15 Jahren zu tilgen.

Der Gesamtbetrag von 825 000 RM ist wie folgt verteilt worden:

Regierungsbezirk	Köln	126 200 RM	} Staatsmittel
"	Koblenz	235 000 "	
"	Trier	188 800 "	
"	Köln	10 500 "	} Mittel der Provinzial- Feuerversicherungsanstalt
"	Aachen	102 500 "	
"	Düsseldorf	162 000 "	

D. Für Flußregulierungen:

Zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen hat der Staat für das Rechnungsjahr 1929 den Betrag von 172 700 RM unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß die Provinz einen Zuschuß in gleicher Höhe bereitstellt. Da diese Voraussetzung seitens der Provinz erfüllt wurde, standen demnach 345 400 RM zur Verfügung, die wie folgt verteilt worden sind:

Landeskulturamt	Düsseldorf	100 000 RM
Landeskulturamt	Kassel (Kreis Wehlar)	8 000 "
Regierungsbezirk	Aachen	26 000 "
"	Koblenz	21 000 "
"	Köln	30 000 "
"	Düsseldorf	135 400 "
"	Trier	25 000 "

zusammen: 345 400 RM

Zur Durchführung größerer Landeskulturprojekte wurden folgende Provinzialbeihilfen aus dem Haushaltsplan „Verschiedenes“ bewilligt:

für die Regulierung der Itter in den Stadtkreisen Düsseldorf und Solingen und dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann	27 500 RM
für die Regulierung der Agger im Siegbkreis	75 000 "

zusammen: 102 500 RM

Die Beihilfen für größere Landeskulturprojekte werden vom Staat mit der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, daß Provinzialbeihilfen in gleicher Höhe bewilligt werden. Die Provinzialbeihilfe für die Aggerregulierung entspricht daher der Höhe der bewilligten Staatsbeihilfe. Bei der Beihilfe

für die Regulierung der Itter haben die beteiligten Kreise einen Teil der Provinzialbeihilfe übernommen. In diesem Falle ist die Provinzialbeihilfe um den von den Kreisen übernommenen Beihilfebetrag gekürzt worden.

Zur Durchführung der Forstberatung für den bäuerlichen Waldbesitz ist, wie im vergangenen Rechnungsjahre, der Betrag von 12 000 RM an die Landwirtschaftskammer in Bonn gezahlt worden.

Zur Gewährung von Beihilfen für Aufforstungszwecke sind entsprechend den in gleicher Höhe bewilligten Staatsbeihilfen von der Provinz im Berichtsjahre folgende Beträge zur Verfügung gestellt worden:

Regierungsbezirk Aachen	5 200 RM
„ Koblenz	53 100 „
„ Köln	7 700 „
„ Düsseldorf	5 100 „
„ Trier	44 400 „
zusammen:	115 500 RM

Außerdem wurde noch aus Provinzialmitteln entsprechend einer gleichhohen Staatsbeihilfe für die Aufforstung der Musser Heide im Kreise Neuwied eine Beihilfe von 500 RM bewilligt.

Zur Gewährung von Zinsereleichterungen für Meliorationsdarlehen wurde wie im Vorjahre ein Provinzialzuschuß von 20 000 RM an die Landesbank abgeführt.

Für Einrichtungen zur Gewinnung geeigneten Saatgutes für die kleine und mittlere Landwirtschaft sind durch Beschluß des 75. Provinziallandtags 100 000 RM aus dem Haushalt „Verschiedenes“ zur Verfügung gestellt worden. Die Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer über die Verwendung der Mittel waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen.

Der zur Förderung des rheinischen Obst- und Gemüsebaues vorgesehene Betrag von 20 000 RM wurde je zur Hälfte zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues und nach den Vorschlägen der Landwirtschaftskammer und nach Anhörung der zuständigen Berufsorganisationen verteilt.

Die landwirtschaftlichen Schulen erhielten im Berichtsjahre einen Provinzialzuschuß von je 2000 RM. Für die Gemüsebauschulen in Fischenich und Düsseldorf wurde ein Zuschuß von je 750 RM und für die am 1. Oktober 1929 errichtete Gemüsebauschule in Roisdorf ein Zuschuß von 375 RM gezahlt. Für die Ackerbauschule in Lechenich, Kreis Euskirchen, wurde zu den laufenden Kosten das mit Beschluß des 74. Provinziallandtags übernommene Viertel im Betrage von 5788 RM gezahlt. Sämtliche Zuschüsse wurden an die Landwirtschaftskammer überwiesen. Außerdem erhielt die Landwirtschaftskammer, wie in früheren Jahren, für einzelne Schulen in ärmeren Gegenden der Provinz noch Sonderzuschüsse von zusammen 6450 RM. Weiterhin wurde an den Kreis Bergheim mit Rücksicht auf das besondere Verhältnis der landwirtschaftlichen Schule in Bergheim zu dem der Provinz gehörigen Rittergute Desdorf wie in den früheren Jahren ein Provinzialzuschuß von 300 RM gezahlt.

Mädchenklassen bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 10. Dazu kamen im Herbst 1929 die Mädchenklassen in Bitburg, Ratingen, Zülpich und Metternich, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 14 Mädchenklassen eingerichtet waren. Für die Mädchenklassen wird ein jährlicher Zuschuß von je 750 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Zur Bestreitung der Pensionen und Hinterbliebenenrenten der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen wurde aus dem landwirtschaftlichen Haushalt der Betrag von 85 244,20 RM an den Pensionshaushalt abgeführt. An die höheren Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Cleve wurde wie in den Vorjahren ein Zuschuß von je 4500 RM gezahlt. Wegen der Leistungen an den Pensionshaushalt für diese Schulen vergl. III, 2.

An Beihilfen für 76 ländliche Wanderhaushaltungsschulen wurde der Gesamtbetrag von 37 100 RM gezahlt.

Zur Unterstützung sonstiger bedeutsamer Schulen pp. wurden folgende Beträge aufgewendet:

für die landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	9 000 RM
für die Rheinische Kartoffelbauanstalt in Bonn	10 000 „
für die Molkerei-Lehr- und Versuchsanstalt in Cleve	8 000 „
für die Viehhaltungs- und Melkerschule in Kellen	1 800 „
für die gärtnerische Fachschule in Friesdorf	2 000 „
für die gärtnerische Lehr- und Versuchsanstalt in Friesdorf	5 000 „
für die Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 000 „
für die Wirtschaftliche Frauenschule in Selikum	3 000 „
zusammen:	41 800 RM

Für die Weinbauwanderlehrer wurde der Betrag von 16 774,07 RM, für die Obstbaubeamten der Betrag von 8126,33 RM und für den Geschäftsführer für Weinbau ein Provinzialzuschuß von 5320,13 RM an die Landwirtschaftskammer gezahlt.

Die im landwirtschaftlichen Haushaltsplan zur Hebung der Tierzucht vorgesehenen Beträge wurden sämtlich der Landwirtschaftskammer zur Unterverteilung überwiesen und zwar:

zur Hebung der Ziegenzucht	20 000 RM
zur Hebung der Rindviehzucht (einschl. Zuschuß zur Besoldung von einem Tierzuchtdirektor und 6 Tierzuchtinspektoren sowie einschließlich Zuschuß zur Besoldung eines Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt)	85 000 "
zur Hebung der Pferdezucht	11 100 "
zur Hebung der Schweinezucht	8 000 "
zur Hebung der Geflügelzucht	20 000 "
Zuschuß zur Besoldung eines Sachbeamten für Kleintierzucht	4 400 "
Zuschuß zur Tuberkulosebekämpfung beim Rindvieh	10 000 "
zusammen:	158 500 RM

Zur Förderung der Acker- und Weidewirtschaft pp. wurden nachstehende Beträge aufgewendet:

zur Unterstützung des Saatzuchtbetriebes des Rheinischen Bauernvereins in Wuir	10 000 RM
zur Förderung der Versuchsringe und Beipielwirtschaften an die Landwirtschaftskammer	25 000 "
zur Unterstützung der Grünlandgeschäftsstelle des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	10 000 "
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landwirtschaftskammer	3 000 "
zusammen:	48 000 RM

Der Rheinische Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege erhielt einen Provinzialzuschuß von 7000 RM, der aus Titel VII gezahlt worden ist. Fernerhin wurden aus diesem Titel noch folgende Beihilfen gezahlt:

zur Hebung der Bienenzucht an die Landwirtschaftskammer	3 500 RM
zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	2 500 "
zur Förderung des freiwilligen Viehversicherungswesens	8 000 "
für die Pflanzenschutzstelle an die Landwirtschaftskammer	4 000 "
zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landwirtschaftskammer	3 000 "
zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landwirtschaftskammer	10 000 "
zur Durchführung der Provinzialwanderausstellung des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	5 000 "
zu den Kosten des Bauamts des Rheinischen Bauernvereins	5 000 "
zur Förderung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz (abzüglich eines Betrages von 1500 RM, der von der Landwirtschaftskammer erstattet ist).	5 650 "
zu den Kosten der Einführung einer rheinischen Milchmarke	3 000 "
an Vereinsbeiträgen für landwirtschaftliche Vereine	228 "

Außerdem wurden für die Landwirtschafts- und Gewerbeausstellung in Schleiden aus dem Dispositionsfonds des Provinzialausschusses 2000 RM zur Verfügung gestellt und zur Beteiligung des Provinzialverbandes an der Landeskulturausstellung im Februar 1930 in Berlin 3285,45 RM verausgabt. Ferner wurde als Jubiläumsspende zur Ergänzung des Lehrmaterials der Landwirtschaftsschule in Bohwinkel anlässlich des 50jährigen Bestehens ein Betrag von 300 RM aus Titel Unvorhergesehenes des Haushalts „Verschiedenes“ gezahlt.

Außerhalb des landwirtschaftlichen Haushaltsplans wurden noch folgende Provinzialbeihilfen bewilligt:

a) aus dem Haushalt „Verschiedenes“.

1. zur Verzinsung und Tilgung früherer Hochwasserdarlehen	281 000 RM
2. für Hochwasserschutzmaßnahmen	600 000 "
3. zur Förderung des Weinbaues und zur Hebung der Winzernot	138 000 "
4. Beihilfe für die Unwettergeschädigten im Restkreis Wadern	12 500 "

b) aus dem „Außerordentlichen Haushalt“.

Zur Unterstützung der Niersregulierung	200 000 "
Zuschuß zu dem Bau der Aggertalsperre	113 350 "
Zuschuß zur Eindeichung von Neuwied	202 188 "
Für den Weinbergswegbau in der Rheinprovinz	700 000 "